

Golf-Club Feldafing e.V.

Beitragsordnung



Sehr geehrte Mitgliedsinteressenten,

auf den folgenden Seiten finden Sie die Beitragsordnung des Golf-Club Feldafing e.V. Die Gebühren beruhen auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlung, zuletzt aktualisiert am 19.04.2016. Ergänzend hierzu gelten die Bestimmungen der Satzung in der gültigen Fassung.

Für ein Aufnahmegesuch im Golf-Club Feldafing e.V. ist der Aufnahmeantrag vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zu Händen des Vorstandes im Sekretariat des GC Feldafing einzureichen. Gemäß § 4 der Satzung bedarf es „zur Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern sowie Mitgliedern auf Zeit drei Viertel der Stimmen des Vorstandes, nicht ohne die Stimme des Präsidenten. Der Aufnahmeantrag sollte von zwei stimmberechtigten Mitgliedern (Paten) befürwortet werden.“

Bei Rückfragen steht Ihnen das Sekretariat gerne telefonisch unter 08157/93340 oder per Email an info@golfclub-feldafing.de zur Verfügung.

Junior Golf Programm ab 5 Jahre	Junioren Mitgliedschaft 19-28 Jahre	Junge Erwachsene 29-34 Jahre	Schnuppermitgliedschaft / Mitgliedschaft auf Zeit / (ohne Anrechnung)	Ordentliche Mitgliedschaft Jubiläumsangebot im Jahr 2016
			Mitgliedschaft auf Zeit 5 Jahre (ohne Anrechnung)	
			Mitgliedschaft auf Zeit 10 Jahre (ohne Anrechnung)	
			Mitgliedschaft auf Zeit mit Anrechnung	
Jugend Mitgliedschaft bis 18 Jahre		Junge Erwachsene 35-39 Jahre		

Anrechnung / Ansparung (Investitionsbeitrag) für Übertritt in ordentliche Mitgliedschaft

Jugendliche, Junioren und junge Erwachsene Außerordentliche Mitgliedschaften gem. § 3 (4a)

I. Jugend-Mitgliedschaft bis 18 Jahre

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nehmen im ersten Jahr im Rahmen eines Jugend-Gastjahres am Junior Golf Programm teil. Ein Übertritt in das zweite Jahr und die damit verbundene Jugend-Mitgliedschaft kann nach erfolgreich abgelegter Junior-Platzreife erfolgen.

a) mind. ein Elternteil ist ordentliches Mitglied des GC Feldafing e.V.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 250,- €
- ❖ unbegrenztes Spielrecht
- ❖ Teilnahme am wöchentlichen Jugendtraining

Bitte beachten Sie, dass nach § 7 Abs. 2 der Satzung ein Austritt oder ein Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand erfolgen muss.

Golf-Club Feldafing e.V.

Beitragsordnung



b) kein Elternteil ist ordentliches Mitglied des GC Feldafing e.V.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 350,- €
- ❖ unbegrenztes Spielrecht
- ❖ Teilnahme am wöchentlichen Jugendtraining
- ❖ Mindestens ein Elternteil wird gebeten, Fördermitglied im GC Feldafing zu werden (dadurch besteht Recht auf Nutzung des Clubhauses und der Gastronomie).

Die Teilnahme am wöchentlichen Jugendtraining ist ab dem zweiten Jahr kostenpflichtig (150,- € p.a.), ein/e Jugendliche/r kann aber von den Trainingskosten befreit werden, wenn er/sie die festgelegten Leistungskriterien des Junior-Golf-Programms erfüllt.

II. Junioren-Mitgliedschaft 19-28 Jahre

Junioren erhalten während ihrer Ausbildung bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres eine Mitgliedschaft zu vergünstigten Konditionen.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 750,- € zzgl. Verbandsbeitrag 27,- €
- ❖ unbegrenztes Spielrecht

Ist mindestens ein Elternteil ebenfalls Mitglied im Golf-Club Feldafing e.V., werden bei einem späteren Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft 400,- € der aufgelaufenen Junioren-Mitgliedsjahre auf die dann fälligen Eintrittsgebühren angerechnet. Bei mehr als zehnjähriger Jugend- und Junioren-Mitgliedschaft entfällt zudem der Aufnahmebeitrag in Höhe von 1.500,- €.

III. Junge Erwachsene 29-39 Jahre

Für Personen zwischen 29 und 39 Jahren gibt es das Programm „Junge Erwachsene“. Das Programm sieht ein attraktives Übergangsmodell in die ordentliche Mitgliedschaft vor. Wenn zuvor eine Jugend- bzw. Juniorenmitgliedschaft bestanden hat, so erfolgt eine Anrechnung (vgl.II.) Der restliche Investitionsbeitrag wird auf einen Zahlungsplan à 850,- € p.a. umgelegt und ist solange zu bezahlen, bis der gesamte Aufnahme- und Investitionsbeitrag erreicht ist.

a) Junge Erwachsene 29 bis 34 Jahre

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 800,- € zzgl. Verbandsbeitrag 27,- €
- ❖ zzgl. anteiliger jährlicher Investitionsbeitrag 850,- € (entsprechend des Zahlungsplans)
- ❖ unbegrenztes Spielrecht

b) Junge Erwachsene 35 bis 39 Jahre

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.850,- € zzgl. Verbandsbeitrag 27,- €
- ❖ zzgl. restlicher Investitionsbeitrag (entsprechend des Zahlungsplans)
- ❖ unbegrenztes Spielrecht

Während des Programms „Junge Erwachsene“ wird das jeweilige Mitglied als „Mitglied auf Zeit JE“ geführt. Sobald 2/3 der Aufnahme- und Eintrittsgebühr bezahlt sind, wechselt der Status automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung. Hiermit verbunden ist ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.



Mitgliedschaften auf Zeit gem. § 3 (4e)

I. Mitgliedschaft auf Zeit ohne Anrechnung (MAZ o.A.)

Die Mitgliedschaft auf Zeit o.A. bietet eine temporäre Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn sie nicht fristgemäß gekündigt wird.

a) Mitgliedschaft auf Zeit o.A. / Schnupper- bzw. Jahresmitgliedschaft

Bei der Jahresmitgliedschaft fällt keine Aufnahme- und Investitionsgebühr an. Hierfür wird ab dem zweiten Jahr ein erhöhter Jahresbeitrag erhoben. Bei einem späteren Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft erfolgt keine Anrechnung auf die Aufnahme- und Investitionsgebühr.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag im 1. Jahr 1.850,- € zzgl. VB 27,- € (Schnuppermitgliedschaft)
- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag ab dem 2. Jahr 2.850,- € zzgl. VB 27,- € (Jahresmitgliedschaft)

Die Schnuppermitgliedschaft gilt nur für das erste Jahr und ist nur möglich, wenn zuvor keine Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V. bestanden hat.

b) Mitgliedschaft auf Zeit o.A. 5 Jahre

Bei dieser temporären Mitgliedschaftsform fällt neben dem Jahresbeitrag ein Aufnahme- und Investitionsbeitrag in Höhe von 3.500,- € für 5 Jahre an. Bei einem späteren Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft erfolgt keine Anrechnung auf den Aufnahme- und Investitionsbeitrag.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.850,- € zzgl. VB 27,- €
- ❖ Aufnahme- und Investitionsbeitrag 3.500,- €
- ❖ unbegrenztes Spielrecht für 5 Jahre

c) Mitgliedschaft auf Zeit o.A. 10 Jahre

Bei dieser temporären Mitgliedschaftsform fällt neben dem Jahresbeitrag ein Aufnahme- und Investitionsbeitrag in Höhe von 6.000,- € für 10 Jahre an. Bei einem späteren Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft erfolgt keine Anrechnung auf den Aufnahme- und Investitionsbeitrag.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.850,- € zzgl. VB 27,- €
- ❖ Aufnahme- und Investitionsbeitrag 6.000,- €
- ❖ unbegrenztes Spielrecht für 10 Jahre

II. Mitgliedschaft auf Zeit mit Anrechnung des anteiligen Investitionsbeitrages

Die Mitgliedschaft auf Zeit mit Anrechnung bietet eine (zunächst) temporäre Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V., spart aber jährlich einen festen Betrag an, der bei einem Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft angerechnet wird. Die Aufnahmegebühr wird zu 100%, der Investitionsbeitrag zu 80% angerechnet.

- ❖ Jahr 1: jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.850,- € zzgl. VB 27,- € + Aufnahmegebühr 1.500,- €
- ❖ Jahr 2: jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.850,- € zzgl. VB 27,- € + Investitionsbeitrag 1.500,- €
- ❖ Jahr 3: jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.850,- € zzgl. VB 27,- € + Investitionsbeitrag 1.500,- €
- ❖ anschließend Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft
- ❖ unbegrenztes Spielrecht



Ordentliche Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung

Ordentliche Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft bietet eine dauerhafte (lebenslange) Mitgliedschaft im GC Feldafing. Gemäß § 6 (2) haben ordentliche Mitglieder Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag sind einmalig die Aufnahmegebühr in Höhe von 1.500,- € und ein Investitionsbeitrag in Höhe von 10.825,- € zu bezahlen. Im Jubiläumsjahr 2016 sind der Aufnahme- und Investitionsbeitrag auf zusammen 9.000,- € reduziert.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.850,- € zzgl. Verbandsbeitrag VB 27,- €
- ❖ Einmaliger Aufnahmebeitrag 1.500,- €
- ❖ Investitionsbeitrag 10.825,- €
- ❖ unbegrenztes Spielrecht

Auswärtige und passive Mitgliedschaft, Zweitmitgliedschaft Sonderformen der außerordentlichen Mitgliedschaft gem. § 3 (4) der Satzung

I. Auswärtige Mitgliedschaft

Gemäß § 3 (4d) der Satzung können Mitglieder des GC Feldafing, „deren derzeitiger Wohnsitz (auch Zweitwohnsitz), Geschäftssitz, Dienort oder sonstiger regelmäßiger Aufenthalt mehr als 100 km von Feldafing entfernt ist“, auf Antrag in die auswärtige Mitgliedschaft wechseln.

Der Wechsel in die auswärtige Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn ein entsprechender Nachweis über den Aufenthaltsort erbracht wird und zuvor eine ordentliche Mitgliedschaft im GC Feldafing bestanden hat. Auswärtige Mitglieder haben ein begrenztes Spielrecht und kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 630,- € zzgl. Verbandsbeitrag VB 27,- €
- ❖ 5-maliges Spielrecht p.a.

II. Passive Mitgliedschaft

Auf Antrag kann eine ordentliche Mitgliedschaft vorübergehend passiviert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiviert werden. Bei Reaktivierung sind dann der Aufnahme- und Investitionsbeitrag nicht erneut zu bezahlen. Zwischenzeitlich festgelegte Umlagen und Investitionsumlagen sind nachzuzahlen.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 380,- € zzgl. Verbandsbeitrag VB 27,- €
- ❖ kein Spielrecht, kein DGV-Ausweis

III. Zweitmitgliedschaft

Personen die bereits eine Vollmitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub besitzen, können auf Antrag eine Zweitmitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V. erhalten. Die Erstmitgliedschaft ist jährlich durch Einreichung der Rechnungskopie nachzuweisen, andernfalls erlischt die Zweitmitgliedschaft automatisch. Während der Zweitmitgliedschaft wird das jeweilige Mitglied als „Mitglied auf Zeit Z“ geführt.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag = 2.500,- € zzgl. VB 27,- € abzüglich Jahresbeitrag der Erstmitgliedschaft
- ❖ für die Zweitmitgliedschaft werden mindestens 700,- € p.a. berechnet
- ❖ unbegrenztes Spielrecht